



## **Ausschreibung BEST NEXT**

<u>Durchführung:</u> OPTI CLASS GER / DODV e.V.

<u>TrainerIn:</u> Christina Buch am Ammersee

Tim Kirchhoff am Dümmer See

Teilnehmerzahl: max. 10 Teilnehmer am Ammersee

max. 10 Teilnehmer am Dümmer See

Verpflegung: kostenfreies Mittagessen

Unterkunft: in Eigenregie

Meldestelle: info@opticlass.de

Meldeschluss: Montag, 1. April 2024

(Reihenfolge und Platzvergabe nach der A-U13 Rangliste,

Stichtag 01. April 2024)

Bitte mitbringen: Boot (gutes Material) mit 8 m Schleppleine, 2 großen Pützen und

heilen Auftriebskörpern; Schreibmaterial; WR; Theorieunterlagen,

geeignete wärmende Segelbekleidung

## Meldung zur Trainingsmaßnahme BEST NEXT

Name:	Vorname:
<u>Geburtstag:</u>	e-Mail:
Strasse:	Wohnort:
Telefon:	Handy:
SegeInummer:	Verein:
Vegetarier: ja nein	Allergien/Asthma:
Ich möchte an folgendem BEST NEXT EVENT 2024 teilnehmen:  Ammersee, Augsburger Segler-Club, 25./26. Mai 2024  Dümmer See, Seglervereinigung Hüde, 20./21. April 2024	
Erklärung:  Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel  Die Verantwortung für die Entscheidung am Training teilzunehmen liegt allein beim Teilnehmer. Der Teilnehmer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand seines Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstaltures gegenüber dem Teilnehmer.  Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungshilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Hauptfozw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitrabeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Trainer, Sponsoren, und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführun	
Unterschrift des/der Seglers/Seglerin	Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten